

Merkblatt Spesenabrechnung Fahrtkosten Praxiswochen ITHAKA

Fahrtspesen

Entschädigt werden die Fahrtspesen zwischen Wohnort und Kirchgemeinde.

Es können nur die effektiven Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel, höchstens aber für die Strecke von Bern zum Zielort geltend gemacht werden. Entrichtet wird die Entschädigung auf der Basis von 1/2 Preis-Billetten 2. Kl. Von weiteren Vergünstigungen wie Abonnementen und Mehrfahrtenkarten ist Gebrauch zu machen. Die Reisekosten zu den Pespektiventagen werden vergütet.

Falls Sie ein GA besitzen, bitten wir Sie, das Formular wie folgt auszufüllen: Die Fahrten einzeln mit Datum aufführen (auf der Basis eines 1/2-Preis-Billetts; resp. einer Mehrfahrtenkarte/eines Abos). Dies damit wir für die Buchhaltung einen Beleg haben. Ihnen wird der aufgeführte Betrag plus die Kosten für das Halbtax zurückvergütet. Falls dieser Betrag höher ist als 2 Monate GA-Kosten, bitten wir Sie, die Fahrten auf dem Formular einzeln aufzuführen, aber als Beleg eine Kopie Ihres GAs, worauf der Preis ersichtlich ist, der Spesenabrechnung beizufügen. Bezahlt werden nicht automatisch 2 Monate GA, da es eine Rolle spielt, wie weit Ihr Wohnort vom Praktikumsort entfernt ist. Es ist fahrtkostenmässig ein Unterschied, ob Sie in Bern wohnen und in Bümpliz das Praktikum machen oder in Biel wohnen und in Saanen ihr Praktikumsort ist.

Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Sekretariat KOPTA, Monika Heuer (monika.heuer@unibe.ch, 031 684 80 54)

Bern, 11.11.2024/MS/mhp